



Eschwege, den 7. Dezember 2012

Haushaltsrede zum Haushalt 2013

Rede von Landrat Reuß zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2013, des Investitionsprogramms, des Haushaltssicherungskonzepts und des Beteiligungsberichts

Es gilt das gesprochene Wort!

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Ihnen wird heute der Entwurf der Haushaltssatzung 2013 des Werra-Meißner-Kreises mit dem Haushaltsplan und den weiteren Anlagen vorgelegt. Der Kreisausschuss hat den Haushalt in seinen Sitzungen am 26. November und 5. Dezember 2012 eingehend beraten und festgestellt.

Bei der Verabschiedung des Haushalts 2012 im Februar 2012 haben wir im Ergebnishaushalt ein Defizit von rd. 12,2 Mio. € feststellen müssen. Für das Haushaltsjahr 2013 stellt sich der Haushalt derzeit wie folgt dar:

Gut leben ...



Im **ordentlichen Ergebnis**, also der Differenz zwischen ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen, schließt der Haushaltsentwurf mit einem Jahresfehlbedarf von **7.854.308 €** ab.

Neben dem ordentlichen Ergebnis wird ein außerordentliches Ergebnis von **5.000 €** erwartet, so dass sich im Gesamtergebnis ein Jahresfehlbedarf von **7.849.308 €** ergibt.

Die finanzielle Lage des Kreises hat sich mit diesem Haushaltsplanentwurf gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 um rd. **4,3 Mio. €** verbessert.

Im **Kommunalen Finanzausgleich 2013** ergibt sich nach den vom Hessischen Finanzministerium vorgelegten Orientierungsdaten eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von **3.242.566 €**. Die einzelnen Positionen sind auf Seite 11 des Vorberichts zum vorgelegten Haushaltsentwurf 2013 dargestellt.

Sofern vom Landtag noch Änderungen zum Haushaltsgesetz bzw. des Finanzausgleichsgesetzes beschlossen werden, die wesentliche Anpassungen im Kreishaushalt erforderlich machen, würden wir Ihnen die Veränderungen im Finanzausschuss zur Beratung vorlegen.

Kernstücke der FAG-Leistungen bilden für den Kreis die Gesamteinnahmen aus Kreis- und Schulumlagen sowie aus den Kreisschlüsselzuweisungen.

Hinsichtlich der Festsetzung der Hebesätze hatte der Kreistag zuletzt für das **Haushaltsjahr 2010** eine Erhöhung von **55** auf **56,5 %** beschlossen. Hierdurch wurde zum einen ein wesentlicher Konsolidierungsbeitrag für den Kreishaushalt erzielt, auf der anderen Seite wurde auch die überaus schwie-

rige Finanzsituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden angemessen berücksichtigt.

Das Regierungspräsidium Kassel als Aufsichtsbehörde hatte die Erhöhungen der Hebesätze begrüßt und mitgeteilt, dass der Werra-Meißner-Kreis angesichts der angespannten Finanzsituation seiner Verantwortung gerecht geworden ist.

In den Haushaltsjahren 2011 und 2012 haben wir die Hebesätze, wie Sie wissen, unverändert gelassen.

Für das Haushaltsjahr 2013 schlagen wir Ihnen vor, die Hebesätze in der Gesamthöhe auf 57 % zu erhöhen. Im Rahmen der Antragstellung zur Teilnahme am Hessischen Kommunalen Schutzschirm haben wir die schrittweise Erhöhung in drei Stufen auf 58 % im Haushaltsjahr 2015 vorgeschlagen. Da Sie soeben mit großer Mehrheit dem Abschluss des vorliegenden Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen beschlossen haben, werden die weiteren Schritte in den kommenden Jahren entsprechend umgesetzt.

Die Erträge aus der **Kreis- und Schulumlage** können wegen der deutlich gestiegenen Umlagegrundlagen und der Hebesatzerhöhung um rd. **3,2 Mio. €** angehoben werden.

Die **Schlüsselzuweisungen** des Landes erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um **0,9 Mio. €**.

Bei der Veranschlagung der **LWV-Umlage** sind wir zunächst von einem Hebesatz von **13,84 %** ausgegangen, wodurch sich eine höhere Belastung

von **762.608 €** ergibt. Hier bleibt abzuwarten, welcher Hebesatz letztlich von der Verbandsversammlung beschlossen wird.

Traditionell sind im Sozialetat die umfangreichsten Aufwendungen des Kreis- haushaltes veranschlagt. Von den insgesamt rd. 123,4 Mio. € Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt entfallen allein 51,8 Mio. € auf diesen Bereich. Das sind rd. 42 % aller Aufwendungen. Und in diesen Zahlen ist die Umlage an den LWV noch nicht enthalten.

Der Sozialhaushalt wird im Wesentlichen aus den drei Bereichen

- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Grundsicherung sowie sonstige Hilfen nach dem SGB XII sowie
- Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII bestimmt.

Im Bereich der **Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II** haben wir für die Kosten der Unterkunft und Heizung einen Haushaltsansatz von **13,2 Mio. €** veranschlagt. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Verbesserung von **1 Mio. €** und Ergebnis der in den letzten beiden Jahren deutlich gesunkenen Fallzahlen. Die erfreuliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt macht sich somit an dieser Stelle auch im Kreishaushalt bemerkbar.

Im Bereich der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII** erhöhen sich die Aufwendungen wegen steigender Fallzahlen und Regelsatzerhöhungen auf **4,9 Mio. €**. Hier setzt sich der Trend der Vorjahre unvermindert fort.

Dies in einem Bereich, in welchem eigene Steuerungsmöglichkeiten, wenn überhaupt, dann nur in geringem Umfang vorhanden sind.

Dennoch kann der Zuschussbedarf für diesen Bereich deutlich vermindert werden. Dies liegt, wie Ihnen auch durch die Schutzschirmdiskussion bekannt ist, an der höheren Kostenbeteiligung des Bundes, wonach wir für das Jahr 2013 eine Erstattungsquote von **75 %** erwarten. Für das Jahr 2014 werden dann die kompletten Transferaufwendungen erstattet, so dass eine weitere Entlastung eintritt.

Eine vergleichbare Entwicklung nehmen auch die Aufwendungen der **Hilfe zur Pflege**. Da die Zahl der älteren und vor allem auch hochbetagten Menschen und damit auch die Pflegebedürftigkeit im Werra-Meißner-Kreis kontinuierlich steigt, haben wir im Kreishaushalt für 2013 insgesamt rd. **4,7 Mio. €** bei der Hilfe zur Pflege veranschlagt. Hier werden die demografische Entwicklung und die hieraus resultierenden unvermeidbaren Mehraufwendungen besonders deutlich.

Ich möchte kurz noch einige Ausführungen zu den Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz machen. Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts haben wir für das kommende Jahr deutlich höhere Aufwendungen berücksichtigen müssen. Auch müssen wir derzeit aufgrund der Zuteilungsquoten damit rechnen, dass allein im 2. Halbjahr 2012 **80 Asylsuchende** dem Werra-Meißner-Kreis neu zugewiesen werden. Diese Zahl kann bis Jahresende auch noch weiter ansteigen. Dies führt selbstverständlich auch im kommenden Jahr zu deutlich höheren Aufwendungen, die über die pauschale Kostenerstattung des Landes nur zu einem geringen Anteil erstattet werden. Hier fordern wir nachdrücklich eine deutliche Aufstockung der Er-

stattungsleistungen des Landes, damit der Kreis diese Aufgabe kostendeckend bewältigen kann.

Durch die deutlich gestiegenen Fallzahlen erhöht sich selbstverständlich auch der Personalbedarf, so dass es erforderlich werden kann, noch zusätzliche Personalaufwendungen für 2013 aufzunehmen.

In der **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe nach dem SGB VIII** sind landesweit deutlich steigende Aufwendungen zu verzeichnen. Auch im Werra-Meißner-Kreis müssen für das nächste Jahr höhere Aufwendungen von **rd. 350.000 €** vorgesehen werden. Die Steigerungen fallen aber im Vergleich zu anderen Landkreisen deutlich niedriger aus, was natürlich auch mit der Ausrichtung auf präventive Arbeit zur Unterstützung junger Eltern und deren Erziehungskompetenz zu tun hat.

Auch gilt nach wie vor der Grundsatz von „ambulant vor stationär“, nach welchem wir die Arbeit des Fachbereichs 4 nachhaltig und konsequent ausgestaltet haben.

Höhere Aufwendungen sind z. B. bei der Vollzeitpflege zu veranschlagen. Auch bei den Aufwendungen für die Heimerziehung und der Förderung in Kindertageseinrichtungen müssen höhere Mittel vorgesehen werden.

Die projektorientierte Schulsozialarbeit an Grundschulen im Werra-Meißner-Kreis wird auch in 2013 fortgesetzt. Hierfür ist im Haushalt insgesamt ein Betrag von **330.000 €** vorgesehen, der aus den Mitteln für das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert wird.

Sozial- und jugendpolitische Schwerpunkte, welche wir in den vergangenen Jahren im Werra-Meißner-Kreis begonnen haben, werden fortgesetzt und ausgebaut. Hierzu gehört z. B. die **Schulkinderbetreuung**, für welche wir im Haushalt des kommenden Jahres **rd. 220.000 €** vorgesehen haben.

Insgesamt gehen wir im kommenden Jahr von einem Zuschussbedarf von **rd. 10,5 Mio. €** aus. Dies entspricht in etwa dem Zuschussbedarf des Vorjahres.

Nachfolgend möchte ich kurz auf weitere **Eckwerte** des Haushaltsentwurfs 2013 eingehen, wobei bei der Aufstellung des Haushalts wie in den vergangenen Jahren der Grundsatz der Sparsamkeit stark beachtet wurde.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** müssen gegenüber dem Vorjahr um **612.050 €** erhöht werden. Die Verschlechterung ergibt sich aus steigenden Aufwendungen für die Beamten aufgrund der beschlossenen Besoldungserhöhungen 2012, steigenden Aufwendungen bei den Beschäftigten aufgrund der vereinbarten Tarifsteigerung und zusätzlich besetzten Stellen. So sind z. B. auch zusätzliche Besetzungen in der Tunnelleitstelle vorgesehen, die jedoch durch Personalkostenerstattungen wieder ausgeglichen werden.

Auch möchte ich erwähnen, dass wir ab Juli 2013 die Aufgaben der Wohngeldstelle der Kreisstadt Eschwege übernehmen, womit zusätzlicher Personalaufwand verbunden ist.

Eine weitere wesentliche Position stellen die Zinsaufwendungen dar. Für die Sicherstellung der Liquidität müssen regelmäßig Kassenkredite aufgenommen werden. Derzeit haben wir ein Kassenkreditvolumen von **rd. 62 Mio. €**. Für das Haushaltsjahr 2013 haben wir für diesen Bereich Zinsaufwendungen in Höhe von **1.270.000 €** berücksichtigt, was einer Absenkung von **180.000 €** gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 entspricht. Hier wirkt sich das derzeit sehr günstige Zinsniveau positiv aus.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in der Haushaltssatzung wie im Vorjahr auf **90 Mio. €** festgelegt.

Das Kassenkreditvolumen wird in den kommenden Jahren zu steigenden Zinsaufwendungen führen. Für einen Teilbetrag der Kassenkredite haben wir deshalb zur Zinssicherung und Planungssicherheit auch langfristige Kassenkreditverträge abgeschlossen.

Aber nicht nur die Kassenkreditzinsen belasten unseren Haushalt. Für das kommende Jahr müssen wir für die Zinsdienstumlage einen Betrag von **580.000 €** veranschlagen. Darüber hinaus fallen für die gewährten Zuweisungen aus den Konjunkturprogrammen auch Abschreibungen an, die vom Kreis zu tragen sind und nicht über die Schulumlage abgerechnet werden dürfen.

Der bisher gezahlte Zuschuss an den **Eigenbetrieb "Gebäudemanagement"** wurde für das Haushaltsjahr 2013 lediglich geringfügig erhöht.

Der **Bereich der Müllentsorgung** schließt im Entwurf des Haushalts 2013 mit einem Überschuss ab, der für die Finanzierung der gebildeten Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge verwendet werden muss.

Die **freiwilligen Leistungen** liegen wie auch bereits in den vergangenen Jahren auf einem sehr niedrigen Niveau. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs ist eine Überprüfung sowohl der einzelnen Zuschüsse als auch der Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden und sonstigen Institutionen erfolgt.

Lassen sich mich an dieser Stelle betonen, dass gerade in diesem Bereich, wie in allen anderen ebenso, die Überprüfung auf die Nachhaltigkeit und die demografische Dimension der Ausgaben erfolgt ist.

Ich möchte Ihnen nun einige Ausführungen zum Finanzhaushalt 2013 machen. Die **Investitionen des Kreises** allein betrachtet zeigen, wie schon in den letzten Jahren ausgeführt, kein vollständiges Bild über die Investitionstätigkeiten des Kreises. Hier muss der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Gebäudemanagement" mitbetrachtet werden.

Im Kreishaushalt selbst sind gegenüber den Vorjahren keine wesentlichen neuen Investitionen vorgesehen. Die wichtigsten Positionen sind vor allem die Weiterleitung der Schulbaupauschale an den Eigenbetrieb "Gebäudemanagement" und die beabsichtigten Straßenbaumaßnahmen des Kreises. Für das Jahr 2013 sind zunächst 4 Maßnahmen vorgesehen. Die Verwirklichung hängt wie bisher von der Bewilligung entsprechender Zuweisungen ab.

Bezüglich der Schulbaupauschale möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Beträge zunächst an die tatsächlich gewährten Beträge des Jahres 2012 angepasst wurden. Die tatsächlichen Zuweisungen 2013 können sich aufgrund der endgültigen Festsetzung noch ändern, was dann im Nachtragshaushalt angepasst werden müsste. Dies kann dann auch Auswirkungen auf die Investitionen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudemanagement haben.

Bei der Allgemeinen Investitionspauschale gehen wir derzeit von keiner Veränderung aus, so dass wir eine Zuweisung von **323.000 €** vom Land erwarten können.

Für das Haushaltsjahr 2013 müssen zur Finanzierung der Investitionen Kredite aufgenommen werden. Wir gehen nach dem jetzigen Stand von einer Kreditaufnahme von **1.678.807 €** aus. Hierin ist ein Betrag von **767.000 €** als Kreditanteil der Schulbaupauschale enthalten, so dass für die allgemeinen Investitionen noch ein Betrag von **911.807 €** aufgenommen werden muss.

Für das Jahr 2013 muss nach diesem Entwurfsstand eine Nettokreditaufnahme von **1.204.657 €** verzeichnet werden.

Bei den Maßnahmen und den Zuweisungen im Kreisstraßenbau kann es aber noch zu Verschiebungen kommen, so dass im Nachtragshaushalt oder im Jahresabschluss eine Verbesserung erreicht werden kann. Wie Sie wissen, war es in den vergangenen Jahren immer eine Auflage des Regierungspräsidiums, eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden. Wir gehen davon aus, dass aber hier eine einvernehmliche Lösung mit der Aufsichtsbehörde erzielt werden kann, um die wichtigen und auch erforderlichen Investitionen tätigen zu können.

Im **Stellenplan 2013** haben sich gegenüber dem Vorjahr Änderungen ergeben. Neben den Umsetzungen, also den organisatorischen Maßnahmen, wurden in den Stellenplan 4 neue Stellen für die Tunnelleitstelle eingearbeitet. Bei den Personalaufwendungen bin ich bereits darauf eingegangen. Der Stellenplan sieht darüber hinaus noch die Anhebung von 5 Beamtenstellen im mittleren Dienst auf die Besoldungsgruppe A 8 vor.

Lediglich redaktionelle Anpassungen sind durch die Veränderung der Gemeindehaushaltsverordnung eingetreten. Hier waren die Stellen von Sozialpädagogen und Sozialarbeitern aus Teil B - Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes (E-Entgeltgruppen) – im Teil C – Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes (sogenannte S-Entgeltgruppen) – auszuweisen.

Auf die Ergebnis- und Finanzplanung gehe ich in diesem Jahr nicht näher ein. Mit der Beschlussfassung über den Kommunalen Schutzschirm ist der Weg zum Haushaltsausgleich in 2018 vorgegeben.

Lassen Sie mich noch kurz ein paar Ausführungen zur Strukturreform des Kommunalen Finanzausgleichs machen. Vor wenigen Wochen hat der Hessische Minister der Finanzen angekündigt, ein erstes Maßnahmenpaket für den Kommunalen Finanzausgleich ab 2014 umsetzen zu wollen. Hier soll u. a. ein demografischer Faktor berücksichtigt werden. Auch ist die Förderung für ländliche Mittelzentren und eine zusätzliche Investitionsstrukturförderung für den Ländlichen Raum angedacht.

In der Presse sind bereits erste Zahlen veröffentlicht worden, wie sich dies auf den Kreis und die Kommunen voraussichtlich auswirken wird. Wir wün-

schen uns diese Verbesserungen natürlich ebenso, sind hinsichtlich der Größenordnung aber noch skeptisch, da nicht klar ist, ob diese Zahlen nur auf die Maßnahmen der Strukturreform oder aber auch auf die insgesamt verbesserte wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen sind. Die positive Entwicklung bei den Erträgen aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtsituation ist nämlich bereits in unseren Zahlen bis 2018 enthalten.

Zum Haushalt möchte ich noch auf die zum Teil sehr umfangreichen Erläuterungen zu den einzelnen Teilergebnisplänen hinweisen. Auch haben wir jetzt grundsätzlich alle Produktbeschreibungen in den Haushalt aufgenommen, aus denen Sie vielfältige Informationen und auch bereits viele Grund- und Kennzahlen entnehmen können. Dies soll in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden.

Angesichts der immer noch sehr schwierigen Finanzlage werden diese Informationen sicher für die Beratungen in den Gremien hilfreich sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme nun zum

Investitionsprogramm 2012 – 2016.

Der Entwurf des vom Kreisausschuss nach Beratung aufgestellten fortgeschriebenen Investitionsprogramms für die Jahre 2012 bis 2016 hat ein Volumen von

28.659.980 €

Hiervon entfallen auf Fortführungsmaßnahmen	8.265.600 €
und auf geplante neue Maßnahmen	20.394.380 €

Gegenüber dem vom Kreistag beschlossenen Investitionsprogramm 2011 bis 2015 hat sich die Investitionssumme um **1.011.125 €** vermindert.

Das erste Planungsjahr eines Investitionsprogramms ist immer das laufende Jahr, im vorgelegten Investitionsprogramm also das Jahr 2012. Die Zahlen dieses Jahres sind jedoch bereits von Ihnen im Haushaltsplan 2012 beschlossen, also festgeschrieben worden. Die Investitionen der Jahre 2013 bis 2016 sind somit die wesentlichen Positionen.

Das Investitionsprogramm 2012 bis 2016 stellt die einzelnen Maßnahmen nach der Organisation der Kreisverwaltung, d. h. nach den Fachbereichen dar.

Ich möchte kurz auf die **wesentlichen** Positionen des Investitionsprogramms eingehen:

Fachbereich 2:

Im Fachbereich 2 sind die größten Investitionen des Kreises vorgesehen, da hier die verschiedenen Maßnahmen zum Ausbau der Kreisstraßen aufgeführt sind. Für die einzelnen Projekte im Kreisstraßenbau möchten wir darauf hinweisen, dass die Verwirklichung vor allem von den Zuweisungen des Bundes und des Landes abhängig ist. Dies habe ich bereits beim Finanzhaushalt erläutert. Erfahrungsgemäß werden pro Jahr lediglich eine oder zwei Maßnahmen gefördert, so dass sich in Einzelfällen Verschiebungen in die Folgejahre

ergeben haben. Näheres zu den einzelnen Maßnahmen kann den jeweiligen Erläuterungen entnommen werden.

Fachbereich 3:

Aufgenommen wurden hier wie in den Vorjahren die Zuweisungen des Kreises an die Städte und Gemeinden im Bereich des Brandschutzes, z. B. für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen bzw. zum Bau von Feuerwehrgerätehäusern. Darüber hinaus wurden Mittel für Anschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen im Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst vorgesehen. Die Einführung des Digitalfunks für den Kreis ist für das nächste Jahr vorgesehen. Die Haushaltsmittel waren überwiegend im Jahr 2012 veranschlagt und werden in das kommende Jahr übertragen.

Fachbereich 4:

Neu aufgenommen wurden im Jahr 2008 die Zuweisungen an die Städte und Gemeinden sowie an übrige Bereiche für den Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder. Diese Veranschlagung wurde nun fortgeschrieben. Nach dem derzeitigen Stand endet sie im Jahr 2013. Wie in den Vorjahren sind auch Mittel für Zuweisungen an Jugendgemeinschaften und Träger der freien Wohlfahrtspflege berücksichtigt.

Fachbereich 6:

Die Investitionen im Bereich der Schulen sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudemanagement veranschlagt. Im Investitionsprogramm des Kreises wird nur noch die Weiterleitung der Schulbaupauschale aufgeführt, die auf die einzelnen Schulformen aufgeteilt wurde.

Neben der Weiterleitung der Mittel der Schulbaupauschale sind noch Mittel für das Medienzentrum sowie die Zuweisungen im Bereich der Sportförderung vorgesehen.

Fachbereich 8:

Aufgenommen sind die in den kommenden Jahren geplanten Investitionen für den Bereich der Förderung der Wirtschaft (Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit). Neu aufgenommen für die Jahre 2013 ff. haben wir eine Kostenbeteiligung am Ausbau und der Modernisierung des Bahnhofs Eichenberg. In den vergangenen Jahren haben wir vergleichbare Maßnahmen anderer Kommunen ebenfalls gefördert. Ob die Maßnahme umgesetzt wird, steht derzeit noch nicht genau fest.

Wie auch in den Vorjahren haben wir nur die **unbedingt notwendigen** Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Maßnahmen größtenteils fremdfinanziert werden müssen und somit künftige Haushalte mit Zinsen belasten, wird auch in den kommenden Jahren an diesem Kurs festgehalten.

Haushaltssicherungskonzept

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme nun zum Haushaltssicherungskonzept, welches der Kreisausschuss ebenfalls in seiner Sitzung am 5. Dezember 2012 beraten und festgestellt hat und das wir Ihnen heute ebenfalls vorlegen.

Das Regierungspräsidium Kassel hat mit der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2012 die Auflage erteilt, das Haushaltssicherungskonzept jährlich fortzuschreiben. Dieses ist unter Anpassung an die aktuellen Entwicklungen jährlich neu vom Kreistag zu beschließen.

Wir haben daher das von Ihnen im letzten Jahr beschlossene Konzept überarbeitet und insbesondere die neuen Zahlen aus dem Haushaltsjahr 2012 und die Planzahlen 2013 ergänzt.

In analoger Anwendung zum letzten Jahr haben wir in diesem Entwurf zunächst die allgemeine Finanzsituation der hessischen Landkreise und dann speziell die Finanzsituation für den Werra-Meißner-Kreis, insbesondere die Entwicklung der jahresbezogenen Fehlbeträge, dargestellt.

Bei der Überarbeitung des Konzepts haben wir die in der Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen sowie die in einzelnen Bereichen bereits erzielten Einsparungen dargestellt. Diese Maßnahmen sollen auch in der Zukunft unvermindert fortgesetzt werden, um weitere Einsparungen zu erzielen bzw. bei festgeschriebenen Zuschüssen eine Verschlechterung der Haushaltslage zu verhindern.

Gegenüber dem Konzept des Vorjahres haben sich in der allgemeinen Finanzsituation und auch der Finanzsituation des Werra-Meißner-Kreises Veränderungen ergeben, die ich Ihnen bereits zum Haushalt erläutert habe.

Neu aufgenommen haben wir die Maßnahmen und Auswirkungen, die wir im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms vorgesehen haben.

So wie sich die derzeitige Haushaltssituation und die aufgestellte Ergebnis- und Finanzplanung darstellt, wird es für den Werra-Meißner-Kreis in den nächsten Jahren noch keine Möglichkeit geben, einen ausgeglichenen Haushaltsplan oder ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erzielen. Eine Reduzierung der jahresbezogenen Fehlbeträge kann jedoch in den nächsten Jahren erfolgen.

Die Finanzsituation der Landkreise ist sehr stark abhängig von der wirtschaftlichen Situation des Landes und der Kommunen. Steigen die Steuereinnahmen bei Land und Kommunen, profitieren die Landkreise ebenfalls, wenn auch mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung.

Der Kreis hat selbst nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, die eigene Finanzsituation positiv zu gestalten. Mit der Erhöhung der Hebesätze zur Kreis- und Schulumlage haben wir in 2010 eine wesentliche Verbesserung der Finanzsituation erreicht. Auch die jetzt beabsichtigte schrittweise Erhöhung auf 58 % im Jahr 2015 wird zu einer weiteren deutlichen Verbesserung der Finanzlage beitragen.

Lassen Sie mich auch einige Ausführungen zu den Personalaufwendungen machen. In den vergangenen Jahren ist es uns stets gelungen, die vom Regierungspräsidium erteilten Auflagen zu erfüllen, wonach die Aufwendungen nur um die Tarifsteigerungen angehoben werden dürfen. Auch für das kommende Jahr 2013 gehen wir von einer entsprechenden Auflage aus. Wir sind aber zuversichtlich, dass wir den vorgegebenen Rahmen einhalten können.

Es bleibt aber bei der Forderung an den Bund und das Land, für eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen und insbesondere die Wahrnehmung der Aufgaben nur dann an die Kommunen zu übertragen,

wenn eine ausreichende und auf Dauer angelegte Kostenerstattung sichergestellt ist.

Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht wurde um die aktuellen Jahresabschlüsse des Jahres 2011 ergänzt und fortgeschrieben. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind hier nicht vorhanden. Neu aufgenommen wurde die Werratal Energie- und Umweltgesellschaft. Ich möchte an dieser Stelle wiederum darauf hinweisen, dass im Beteiligungsbericht auch die entsprechenden Jahresergebnisse der einzelnen Beteiligungen entnommen werden können.

Der Kreisausschuss bittet um Beschlussfassung der heute vorgelegten Haushaltssatzung 2013, des Haushaltssicherungskonzeptes 2013, des Investitionsprogramms 2012 – 2016 und des Beteiligungsberichtes nach Beratung im zuständigen Ausschuss des Kreistages.

Auch möchte ich Ihnen wie in den Vorjahren anbieten, dass wir in die Fraktionen kommen, um Ihnen Einzelheiten zur Vorgehensweise bzw. zu einzelnen Positionen zu erläutern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!